

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 05.04.2022

Sitzungsort:

Mensa der Grund- und Mittelschule, Kapellenstraße 15,
85567 Grafing b.München

Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Bauer, Christian

Erster Bürgermeister

Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Eberl, Ottilie

Stadträtin

Eimer, Claus

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Fritz, Josef

Stadtrat

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Elfriede

Stadträtin

Kerschner, Christian

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Maier, Andrea

Stadträtin

Maierhofer, Keno

Stadtrat

Offenwanger, Regina

Dritte Bürgermeisterin

Oswald, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Peters, Uwe

Stadtrat

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef, Dr.

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Schmidtke, Walter

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser, Florian

Stadtrat

Schriftführer/in

Sanktjohanser, Michaela

Verwaltung

Kainz, Veronika

zeitweise

Kogler, Leonhard

zeitweise

Schwaiger, Verena

zeitweise

Entschuldigt:Mitglieder

Huber, Thomas, MdL
Huppertz, Lena
Oswald, Veronika

Stadtrat
Stadträtin
Stadträtin

Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 19. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Sitzungsleiter bekannt, dass der TOP 12 öffentlich behandelt wird. Das Gremium hat dem nicht widersprochen.

Zu TOP 3 waren Herr Scho von der H.B.S. Sprengtechnik und Kampfmittelbeseitigung GmbH und Herr Thienert vom Bayerischen Innenministerium anwesend.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2021 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 Gescho
3. Vollzug des Gesetzes über das Landesstrafrecht und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG); Kampfmittelbeseitigung am Melakweiher
4. Vollzug des Feuerwehrrrechts;
Bestätigung der Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehr Grafing
5. Vollzug des Personenstandrechts;
Bestellung der Leitung und stellvertretenden Leitung des Standesamtes Grafing b.München
6. Ukraine Krise;
Prüfantrag der Linken für Soforthilfe für Flüchtlinge und die Bereitstellung eines Grundstückes als Flüchtlingsunterkunft
7. Freibad Grafing;
Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2022
8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes (17. Änderung) für
a) Dorfgebietsentwicklung Wiesham
b) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südwestlich von Nettelkofen;
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB);
Prüfung der Stellungnahmen und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Antrag des CSU-Ortsverbandes und der Stadtratsfraktion der CSU vom 14.01.2022 zur Verbesserung des Radwegnetzes und des Radverkehrs in Grafing

12. Kultur;
Kauf des mobilen Kulturanhängers vom Landkreis Ebersberg
10. Informationen
11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Die Bürgerfragestunde wurde abgehalten.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2021 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Beschluss:

Ja: 22 Nein: 0

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2021 einstimmig genehmigt.

TOP 3

Vollzug des Gesetzes über das Landesstrafrecht und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG); Kampfmittelbeseitigung am Melakweiher

Beschluss:

Ja: 22 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig, die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters in Bezug auf die Kampfmittelentsorgung aus der Melak zu bestätigen und beauftragte die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen für die Bergung und Entsorgung der Kampfmittel aus der Melak abschließend durchzuführen.

Anschließend soll die Renaturierung der Melak anhand der mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Maßnahmen erfolgen.

Die Verwaltung wurde weiter beauftragt, Anträge für mögliche Fördermittel für die Kostenerstattung der Kampfmittelentsorgung zu stellen und die Mittel abzurufen.

TOP 4

Vollzug des Feuerwehrrechts;

Bestätigung der Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehr Grafing**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig, den gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafing, Herrn Josef Wurm, und den gewählten stellvertretenden Kommandanten, Herrn Mathias Stockinger, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates für den Landkreis Ebersberg zu bestätigen.

TOP 5

Vollzug des Personenstandrechts;

Bestellung der Leitung und stellvertretenden Leitung des Standesamtes Grafing b.München**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig, Frau Verena Schwaiger mit Wirkung zum 11.04.2022 zur Leiterin des Standesamtes Grafing b.München zu bestellen.

TOP 6

Ukrainekrise;

Prüfantrag der Linken für Soforthilfe für Flüchtlinge und die Bereitstellung eines Grundstückes als Flüchtlingsunterkunft**Beschluss:****Ja: 21 Nein: 1**

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat gegen eine Stimme, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit dem Freistaat Bayern zu führen, um eine Unterkunft für Flüchtlinge anzumieten. Sobald die Finanzierung geklärt ist, soll die weitere Planung erfolgen.

Eine finanzielle und materielle Soforthilfe wird aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht gewährt.

TOP 7

Freibad Grafring;

Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2022

Beschluss:

Ja: 20 Nein: 2

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat gegen zwei Stimmen, die Verwaltung mit der Einarbeitung der vorgeschlagenen Gebühren in die Gebührensatzung des Freibades zu beauftragen und beschloss die Satzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung umfasst dann folgenden Inhalt:

STADT GRAFRING B.MÜNCHEN

1/10/028-00

GEBÜHRENSATZUNG

**zur Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades (GS-Bad)
der Stadt Grafring b.München**

vom 13. März 2002

(in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 06. April 2022 - Änderung der §§ 1 und 2 „Gebührenhöhe“ mit Wirkung zum 15. April 2022)

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt

Grafring b.München folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen von den Benutzern nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird durch Lösen einer Eintrittskarte entrichtet.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung. Die Gebühr wird fällig mit dem Betreten des abgegrenzten Badbereiches.
- (4) Kinder unter 6 Jahren sind von der Gebührenpflicht befreit. Bei hilfebedürftigen Personen (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades - „Badsatzung“) ist jeweils eine Begleitperson von der Gebührenpflicht befreit. Besondere Badegäste im Sinne des § 2 dieser Satzung sind Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Besitzer der Ehrenamtskarte sowie Schüler und Studenten von 16 Jahren bis 27 Jahren, jeweils gegen Ausweisvorlage.
- (5) Es werden Gebühren erhoben für
 1. Einzelkarten (§ 2 Abs. 1)
 2. Zehnerkarten (§ 2 Abs. 2)
 3. Saisonkarten (§ 2 Abs. 3)

§ 2**Gebührenhöhe**

(1) Die Gebühr einer Einzelkarte, die zum einmaligen Besuch berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 „Badsatzung“), beträgt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. für Erwachsene | 5,00 EURO (€) |
| 2. für Erwachsene, ab 17:00 | 3,50 EURO (€) |
| 3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad | 3,50 EURO (€) |
| 4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 2,50 EURO (€) |

(2) Die Gebühr einer Zehnerkarte, die zu zehn Besuchen berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“) beträgt:

- | | |
|---|------------|
| 1. für Erwachsene | 37,00 EURO |
| (€) | |
| 2. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad | 27,00 EURO |
| (€) | |
| 3. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 17,00 EURO |
| (€) | |

Die Zehnerkarte ist im Rahmen des § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“ nutzbar und auf die darauffolgende Badesaison einmalig übertragbar.

(3) Die Gebühr für eine nicht übertragbare Saisonkarte beträgt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für Familien mit Kindern von 6 Jahren bis 16 Jahren | 140,00 EURO (€) |
| 2. für Erwachsene | 80,00 EURO (€) |
| RO (€) | |
| 3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad | 37,00 EURO (€) |
| 4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 27,00 EURO (€) |
| RO (€) | |

Auf Saisonkarten, die bis zum 30. April des Badejahres gekauft bzw. beantragt werden, wird ein Nachlass gewährt. Auf Antrag erhalten Alleinerziehende eine vergünstigte Saisonkarte, die dem Preis für Erwachsene entspricht.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15. April 2022 in Kraft.

Stadt Grafing b.München

Grafing b.München, 06. April 2022

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

TOP 8

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes (17. Änderung) für

a) Dorfgebietsentwicklung Wiesham

b) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südwestlich von Nettelkofen;

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB);

Prüfung der Stellungnahmen und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Ja: 21 Nein: 1

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses gegen eine Stimme, wie folgt:

- 1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans (17. Änderung) in der Fassung vom 02.09.2021 des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München und der Begründung wird unter Berücksichtigung der durch vorhergehende Beschlussfassung erforderlichen Korrekturen gebilligt.**
- 2. Der Umweltbericht wird vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Ergänzungen zum Änderungsbereich 1 (Wiesham) gebilligt.**
- 3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans (17. Änderung) mit Begründung nebst dem noch zu ergänzenden Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**

Gemäß § 3 Abs. 3a BauGB ist ergänzend zum Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB (Angabe in der Bekanntmachung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind) auch darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetprotal des Landes zugänglich zu machen.

- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB) und es ist ihnen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**
- 5. Gemäß § 4a Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis über die beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Äußerungen mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).**

TOP 9

Antrag des CSU-Ortsverbandes und der Stadtratsfraktion der CSU vom 14.01.2022 zur Verbesserung des Radwegnetzes und des Radverkehrs in Grafing

Beschluss:

Ja: 22 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses einstimmig, den Antrag der CSU-Fraktion und des Ortsverbandes der CSU Grafing vom 14.01.2022 zur Verbesserung des Radwegnetzes und des Radverkehrs in Grafing mit den in den Einzelpunkten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und Änderungen anzunehmen.

TOP 12

Kultur;

Kauf des mobilen Kulturanhängers vom Landkreis Ebersberg

Beschluss:

Ja: 17 Nein: 5

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat gegen fünf Stimmen, dem Kauf des mobilen Anhängers aus der Veranstaltungsreihe Kultursommer 2021 für 33.813,07 EUR zuzustimmen. Es soll versucht werden, eine 50-prozentige Beteiligung der Stadt Ebersberg zu verwirklichen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 770.93500 (Beschaffung von Fahrzeugen) gedeckt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 27.04.2023
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Michaela Sanktjohanser
Schriftführer/in